

Anlage 2 AltPflAPrV — (zu § 3 Abs. 2)

Altenpflege-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung

Historische Fassung: Stand 10.06.2019 bis 02.01.2020. Dies ist nicht die aktuelle Fassung.

(Fundstelle des Originaltextes: BGBl. I 2002, 4426) Bezeichnung der
Altenpflegeschule Bescheinigung über die Teilnahme an der Ausbildung
..... Name, Vorname
..... Geburtsdatum Geburtsort hat in der Zeit vom
..... bis regelmäßig und mit Erfolg an dem theoretischen und praktischen
Unterricht und der praktischen Ausbildung als Altenpflegeschülerin/Altenpflegeschüler *) teilgenommen.
Die Ausbildung ist nicht über die nach § 8 des Altenpflegegesetzes zulässigen Fehlzeiten hinaus - um
Tage *) - unterbrochen worden. (Stempel) Ort, Datum Unterschrift
der Leitung der Altenpflegeschule ----- *) Nichtzutreffendes streichen.

Zitiervorschlag: Anlage 2 AltPflAPrV

Quelle: Bundesamt für Justiz (Archivstand), abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/AltPflAPrV/anlage-2>